

# Prüfungsreglement der Berufsbegleitenden Übersetzerschule

## Gültigkeit

Dieses Reglement gilt für alle Studierenden der Übersetzerabteilung der HDS St. Gallen.

## Studiendauer

Das Diplomstudium dauert mindestens eineinhalb Jahre und höchstens drei Jahre. Ausnahmeregelungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Studierenden und der Abteilungsleitung.

## Abschluss

Die Studierenden schliessen mit dem Übersetzerdiplom der HDS St. Gallen ab. Die Studierenden wählen vor Anfang des Studiums die Übersetzungsrichtungen. Deutsch ist obligatorisch als Ausgangs- oder Zielsprache.

## Zulassung zu den Abschlussprüfungen

Mündliche Prüfung:

- Einzelunterricht: mindestens 40 Lektionen besucht
- alle Seminartage besucht

Diplomarbeit/Diplomprüfung:

- 80 Einzellektionen besucht
- alle Seminartage besucht
- alle neun Zertifikatsarbeiten geschrieben
- mündliche Prüfung Übersetzungswissenschaft bestanden

## Dauer und Umfang der Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfungen bestehen aus drei Teilen:

- **Übersetzungswissenschaft:** Mündliche Prüfung, Dauer 50 Minuten (inklusive 20 Minuten Vorbereitungszeit). Weitere Angaben dazu finden Sie auf dem Blatt „Informationen zur Prüfung Übersetzungswissenschaft“.
- **Diplomprüfung:** Übersetzen eines Textes à 500 Wörter, Dauer 3 Stunden, 2 Texte zur Auswahl. (Alle Arten von Wörterbüchern und Internetnutzung sind erlaubt).
- **Diplomarbeit:** Übersetzen eines Textes von rund 2000 Wörtern innert 10 Tagen. Das Fachgebiet wird in Absprache mit der Kandidatin oder dem Kandidaten festgelegt; eine Textauswahl gibt es nicht.

Eine Anmeldung zur Diplomprüfung und zur Diplomarbeit ist erst möglich, wenn die Prüfung *Übersetzungswissenschaft* bestanden ist. Die Diplomprüfung und die Diplomarbeit können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

## Diplomierung

Das Diplom erhält, wer in allen drei Teilprüfungen mindestens das Prädikat genügend erreicht und das Schulgeld bezahlt hat. Es gibt sechs Prädikate: *ausgezeichnet, sehr gut, gut, zufriedenstellend, genügend, nicht bestanden*.

Nach dem Abschluss an der HDS besteht die Möglichkeit, am Institut für Kommunikation & Führung IKF in Luzern den Masterstudiengang "Transkulturelle Kommunikation und Übersetzen" zu belegen. Das HDS-Diplom wird als 2 CAS angerechnet.

## Wiederholung

Nicht bestandene Abschlussprüfungen können einmal – frühestens nach 3 Monaten und spätestens nach 12 Monaten – wiederholt werden. Die Gebühren betragen für die Diplomprüfung CHF 300.–, für die Diplomarbeit und die mündliche Prüfung Übersetzungswissenschaft je CHF 700.–. Wiederholungsprüfungen in Übersetzungswissenschaft werden aufgezeichnet.

## Rekurs

Gegen nicht bestandene Abschlussprüfungen kann innert 30 Tagen, unter Angabe von Gründen, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Ein neutrales Gutachten entscheidet in diesem Fall endgültig. Grundlagen des Gutachtens sind die Übersetzungen bzw. die elektronische Sprachaufnahme. Wird ein Rekurs abgelehnt, werden Gebühren in der Höhe von CHF 700.– für die Diplomprüfung und von CHF 900.– für die Diplomarbeit und die mündliche Prüfung in Übersetzungswissenschaft fällig.